



Regierungsrat

Luzern, 24. Mai 2016

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 96**

Nummer: P 96
Eröffnet: 07.12.2015 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 24.05.2016 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 535

Postulat Zurbruggen Roger und Mit. über die Einrichtung eines Forschungsfonds zur Stärkung des Innovationsstandorts Luzern**A. Wortlaut des Postulats**

Wir beantragen, dass der Regierungsrat die Bildung einer Kommission veranlasst. Diese Kommission soll interdisziplinär mit qualifizierten Personen aus der Luzerner Wirtschaft, Forschung und Innovationsförderung besetzt sein. Sie soll zuhanden des Regierungsrates ein Konzept (Finanzierungsplan, Antragsbedingungen, Vergabekriterien, Review) für die Einrichtung eines kantonalen (oder zentral-schweizerischen) Forschungsfonds erarbeiten.

Begründung:

Obwohl der Kanton Luzern im Export von Maschinen und Instrumenten über dem schweizerischen Mittel liegt und damit zum Beispiel im Hightech-Bereich gut aufgestellt ist, zeigen sämtliche Innovationsfaktoren unterdurchschnittliche Rahmenbedingungen (Lustat aktuell 2015/04). Diese Faktoren indizieren ein aktuelles Innovationsklima, welches langfristig Auswirkungen haben wird beziehungsweise auch nur langfristig seitens der Wirtschaft und der Politik korrigiert werden kann. Deshalb ist es wichtig, heute Massnahmen zu treffen, die in fünf bis zehn Jahren Wirkung haben werden.

Anfrage A 55 hat ergeben, dass es in der ganzen Zentralschweiz keinen Fonds zur Förderung von Forschungsk Kooperationen zwischen KMU, Hochschulen und Forschungsinstitutionen zwecks Stärkung des Innovationsstandortes gibt.

Die Schaffung eines kantonalen Forschungsfonds ist eine mehrfach innovationsfördernde Massnahme (siehe unten), die seitens der Politik in Kooperation mit der Wirtschaft und den Forschungsinstitutionen schrittweise angegangen werden soll und optional weiter ausgebaut werden kann. Am Beispiel unseres Nachbarkantons (der hinsichtlich seiner KMU-Hochschulandschaft ähnlich konstituiert ist) kann gezeigt werden, wie die Schaffung des Forschungsfonds Aargau (www.hightechzentrum.ch) angegangen wurde und wie sich diese Massnahme heute auf mehrfache Weise auswirkt:

- KMU können wissenschaftlich-technisches Know-how und personelle Ressourcen von Forschungsinstitutionen für ihre Innovationstätigkeit nutzen.
- Hochschulen können an marktorientierten KMU-Forschungsprojekten partizipieren und machen ihre Absolventen fit für unseren Innovationsstandort.
- Forschungsk Kooperationen vernetzen Wirtschaft und Forschungsinstitutionen – ein weiterer Faktor für einen erfolgreichen Innovationsstandort.

Zurbruggen Roger

Kottmann Raphael

Krummenacher-Feer Marlis

Galliker Priska

Wismer-Felder Priska

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Bernasconi Claudia

Schmassmann Norbert

Jung Gerda

Gasser Daniel

Roth Stefan

Dissler Josef

Bucheli Hanspeter

Peyer Ludwig

Roos Willi Marlis

Wyss Josef

Nussbaum Adrian

Hunkeler Yvonne

Lipp Hans

Oehen Thomas

Grüter Thomas

Zehnder Ferdinand

Roos Guido

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Unter der strategischen Leitung der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) wurde in den Jahren 2013 bis 2014 das Programm "**Zentralschweiz Innovativ**" (<http://www.zentralschweiz-innovativ.ch>) entwickelt, das die verschiedenen Angebote in der gesamten Zentralschweiz bündelt und besser aufeinander abstimmt. Mit der Umsetzung wurde der Verein InnovationsTransferZentralschweiz (ITZ) mit Sitz in Horw beauftragt. Im Pilotjahr 2015 fand der Aufbau des Netzwerks statt. Seit 2016 läuft der reguläre Betrieb.

Das Kernziel der Innovationsförderung besteht darin, die wirtschaftlichen Potenziale von innovativen Ideen zu erkennen und mitzuhelfen, diese für die Wirtschaft nutzbar zu machen. Hierzu bietet das Programm "Zentralschweiz Innovativ", das vom Bund (Staatssekretariat für Wirtschaft) im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) zur Hälfte mitfinanziert wird, unentgeltlich Beratungen und Coachings für alle interessierten KMU und Einzelpersonen an. "Zentralschweiz Innovativ" führt Coachings bis zur Projektreife durch. Ideen mit hohem Wertschöpfungspotenzial können zusätzlich mit Beiträgen von "Zentralschweiz Innovativ" finanziell unterstützt werden ("Innovations-Checks"). Durch diese Massnahmen soll eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Erhöhung der Wertschöpfung der Unternehmen im Kanton Luzern (respektive in der Zentralschweiz) erreicht werden.

Daneben nehmen weitere wichtige Institutionen eine Schlüsselrollen in der Innovationsförderung ein. Im Bereich der Forschungsförderung sind zu nennen:

Die **Hochschule Luzern** (<http://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/>), die auf anwendungsorientierte Forschung mit regionaler und nationaler Ausstrahlung ausgerichtet ist. Gemeinsam mit regionalen Industriepartnern hat sich die Forschung der Hochschule Luzern etabliert und eine starke Position geschaffen. Die Hochschule Luzern spielt eine wichtige Rolle als Innovationsmotor der Region. In den letzten 3 Jahren (2013 – 2015) wurden jährlich Forschungsprojekte mit jeweils 20 bis 30 Partnern aus der Zentralschweiz durchgeführt. Um die Drittmittelakquisition auch für Forschungs- und Innovationsprojekte weiter auszubauen, plant die Hochschule die Gründung einer eigens dafür eingerichteten, privatrechtlichen Stiftung.

Auf der Ebene des Bundes werden Forschung und Innovation von verschiedenen Fördergefässen unterstützt. Die **Kommission für Technologie und Innovation (KTI)** etwa unterstützt Patentrecherchen, Vorstudien, Beratungen sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Partnern aus der Hochschule. Die KTI ist als Förderorgan des Bundes für die wissenschaftsbasierte Innovation fest etabliert. Die Förderung der KTI erfolgt subsidiär. Ausschlaggebend für die Förderung sind der innovative Gehalt und die Aussicht auf eine erfolgreiche Umsetzung am Markt. Die KTI kommt nur für die Aufwendungen der Forschungsinstitutionen auf, d.h. die Fördergelder des Bundes fliessen ausschliesslich an die beitragsbe-

rechtigten Forschungsinstitutionen in der Schweiz. Der Bund hat im Jahr 2016 zeitlich befristet von Mai bis Ende des Jahres die **KTI-Sondermassnahmen** eingeführt. Danach sollen exportorientierte KMU bei Innovationsprojekten erleichterte Bedingungen erhalten, indem der Anteil des Umsetzungspartners an den Gesamtkosten erheblich reduziert werden kann.

Der Bund beabsichtigt, die KTI bis Ende 2017 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt namens **"Schweizerische Agentur für Innovationsförderung" (Innosuisse)** umzuwandeln. Die Reform soll eine verbesserte Integration der KTI in das schweizerische Fördersystem im Bereich Forschung und Innovation ermöglichen.

Daneben besteht auch für Luzerner Unternehmen und KMU die Möglichkeit, beim **8. EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020**, dem grössten Förderinstrument der Europäischen Kommission und weiteren europäischen Programmen Gelder zur Unterstützung der Forschung zu beantragen.

Die Verknüpfung von KMU zu Hochschulen in der Zentralschweiz (insbesondere Hochschule Luzern), zur Kommission für Technologie und Innovation (KTI) sowie zu weiteren Kooperationspartnern (beispielsweise dem Micro Center Central-Switzerland) wird "Zentralschweiz Innovativ" zukünftig verstärkt sicherstellen. "Zentralschweiz Innovativ" soll als zentraler Ansprechpartner für die Bedürfnisse der KMU aufgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die Errichtung eines zusätzlichen Forschungsfonds und folglich auch die Bildung einer Kommission zur Ausarbeitung eines entsprechenden Konzepts als nicht zielführend. Als wichtigste Gründe zu nennen sind:

- Mit "Zentralschweiz Innovativ" wurde die Vernetzung und Abstimmung der verschiedenen Organisationen und Angebote im Bereich der Innovationsförderung eingeleitet. Dieser Weg zur "Bündelung der Kräfte" ist weiterzuverfolgen. Ein zusätzlicher Forschungsfonds führte wieder oder verstärkt zu einer Verzettelung der Angebote.
- Eine weitere Diversifizierung der Forschungsförderung ist mit Blick auf die Systemeffizienz nicht sinnvoll. Für die anwendungsorientierte Forschung ist primär die Hochschule Luzern zuständig.
- Ein neuer kantonaler Forschungsfonds benötigt zwingend eine staatliche Anschubfinanzierung über mehrere Jahre. Aufgrund der anstehenden Sparmassnahmen (Konsolidierungsprogramm 2017) wird eine solche Finanzierung derzeit als nicht realistisch eingeschätzt.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.